

Preisblatt zu den Sonderverträgen zur Stromlieferung >> Wärmestrom <<

Gültig ab 01.01.2025 für Wärmepumpen und elektrische Speicherheizungen in Waiblingen (PLZ 71332, 71334, 71336).



Wärmepumpe		Netto	Brutto
Eintarifzähler (Tarif-Nr. SV-182)			
Verbrauchspreis	ct/kWh	25,75	30,64
Grundpreis*	€/Jahr	27,00	32,13
Zweitartfzähler (Tarif-Nr. SV-180/181)			
Verbrauchspreis HT	ct/kWh	25,75	30,64
Verbrauchspreis NT	ct/kWh	24,38	29,01
Grundpreis*	€/Jahr	48,50	57,72
Elektr. Speicherheizung - getrennte Messung		Netto	Brutto
(Tarif-Nr. SV-166/117)			
Verbrauchspreis HT	ct/kWh	26,90	32,01
Verbrauchspreis NT	ct/kWh	24,38	29,01
Grundpreis*	€/Jahr	48,50	57,72
Elektr. Speicherheizung - gemeinsame Messung		Netto	Brutto
(Tarif-Nr. SV-131/117)			
Verbrauchspreis HT	ct/kWh	31,07	36,97
Verbrauchspreis NT	ct/kWh	24,38	29,01
Grundpreis*	€/Jahr	143,50	170,77

^{*)} Der jeweilige Netto-Grundpreis setzt sich aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis zusammen. Sobald eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem vorliegt, wird das vom Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt zusätzlich berechnet. Für moderne Messeinrichtungen sind dies netto 16,81 €/Jahr (brutto 20,00 €/Jahr). Für intelligente Messsysteme als steuerbare Verbrauchseinrichtung sind dies netto 84,03 €/Jahr (brutto 100,00 €/Jahr). Dafür reduziert sich der Verrechnungspreis um das bisherige Entgelt für den Messstellenbetrieb der konventionellen Messeinrichtung. Falls ein Stromwandlersatz erforderlich ist, erhöht sich der Verrechnungspreis um netto 33,24 €/Jahr (brutto 39,56 €/Jahr).

Hinweise zu enthaltenen Preisbestandteilen: In den gerundeten Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauches werden jeweils die Nettopreise zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuge-rechnet. Im jeweiligen Netto-Verbrauchspreis enthalten sind die Stromsteuer (2,05 ct/kWh), die KWKG-Umlage (0,277 ct/kWh), der Aufschlag für beson-dere Netznutzung (1,558 ct/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage (0,816 ct/kWh), Stand 01.01.2025.

NT-Zeitraum (Schwachlastzeit): Die Schaltzeiten für Zweitartfzähler werden vom örtlichen Netzbetreiber bestimmt. In Waiblingen ist der NT-Zeitraum täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Wärmepumpen-Tarif: Der Strombedarf für die Wärmepumpe muss über eine separate Messeinrichtung erfasst werden (eigene Zählernummer). Sperrzeiten für Wärmepumpen: 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr und 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Getrennte Messung: Eine getrennte Messung liegt vor, wenn der Verbrauch der elektrischen Speicherheizung über eine separate Messeinrichtung (ei-gene Zählernummer) gemessen wird.

